

**Dokument 2:**

ZUR LAGE  
DER  
ALLGEMEINEN ANTHROPOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT

Probleme – Versäumnisse – Aufgaben

Ein Memorandum

Michaeli 1986

*Auf geisteswissenschaftlichem Boden  
vereinigt man sich dadurch, daß man  
differenziert, individualisiert, nicht  
daß man zentralisiert.*

*Rudolf Steiner*

Die Menschheit steht gegen Ende dieses Jahrhunderts vor großen Gefahren und Bedrohungen. Die Zivilisation des Materialismus zerstört immer weitere Bereiche der Lebenssphäre unseres Planeten. Der machtpolitische Gegensatz zwischen Ost und West unter Ausschaltung der Mitte macht die Weltvernichtung zu einer Möglichkeit, die jederzeit eintreten kann. Die starken und wohlhabenden Industrienationen halten die Mehrheit der Erdbewohner in den sogenannten Entwicklungsländern in wirtschaftlicher Abhängigkeit und Armut. In zahlreichen Diktaturen werden die Menschenrechte mit Füßen getreten. Aber auch in den sogenannten Demokratien ist der Mensch – durch die Medien, durch eine bürokratisch verwaltete Erziehung und interessengebundene Wissenschaft – in den unterschiedlichsten Formen massiven Angriffen auf seine Würde als freie Persönlichkeit ausgesetzt.

Anthroposophie – die von Rudolf Steiner begründete Geisteswissenschaft – zeigt uns, was wir tun können und müssen, um auf durchgreifende Weise diesen Herausforderungen und all ihren abgeleiteten Problemen auf wirtschaftlichem, politischem und geistigem Felde entgegenzutreten.

Jedoch: Als Einzelner oder auch als kleine Gruppe ist man nicht imstande, das Notwendige und Mögliche zu bewirken. Also stellt sich unabweisbar die Frage: Warum ist die anthroposophische Gesellschaft als Ganze seit dem Tode Rudolf Steiners nicht in der erforderlichen Weise in der Lage gewesen, aus der Hochschule zu den brennenden Menschheitsfragen Stellung zu nehmen? Warum unterblieben aus der Gesellschaft Versuche, mit entsprechenden realistischen Initiativen in die allgemeinen Entwicklungen des sozialen Lebens einzugreifen?

Beispielsweise erleben wir heute mit Betroffenheit, daß zu der Gefahr der

Atomenergie geschwiegen und das Wissen vom Ätherischen der Menschheit nicht vermittelt wurde, obwohl die heutige Gefährdung des Ätherischen durch die moderne Zivilisation, insbesondere die Nukleartechnik, nur geisteswissenschaftlich erkannt werden kann.

Ebenso wie zu den Aufgaben der politischen Neuordnung im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus wurden auch zu den Fragen der atomaren Bedrohung der Menschheit keine angemessenen Initiativen entwickelt. Oft konnte man erleben, daß Versuche, aus der Mitgliedschaft solche Initiativen zu ergreifen, ignoriert oder behindert, in den seltensten Fällen gefördert wurden. Wir erlebten bisher die anthroposophische Gesellschaft nicht als eine Gemeinschaft, in der all die Zeitfragen in einer offenen und freien Kommunikation gemeinsam besprochen, sachkundig bearbeitet und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Dabei erwartete Rudolf Steiner, daß von der anthroposophischen Gesellschaft »ausströme ein weiter Strom von Aufklärung über soziale Notwendigkeiten« (1). Die Geschichte wäre vielleicht anders verlaufen, wenn diese Aufgabe ergriffen worden wäre.

Diese Auffassung vertrat auch der Abgeordnete Otto Schily, als er am 13. März 1966 im Deutschen Bundestag sagte: Die vor rund 70 Jahren von Rudolf Steiner vorgestellte Idee einer funktionalen Gliederung der Gesellschaft in die drei Bereiche der Kultur, des Staates und der Wirtschaft könnte ein Entwurf für die Gesellschaft der Zukunft sein, für die Menschen, die sich nicht auf den Denkbequemlichkeiten ausruhen wollen und sich der existenziellen Gefahren für die Menschheit bewußt sind... Eine konstruktive Aufnahme seiner Ideen in den gesellschaftlichen Dialog bereits in den 20er Jahren hätte jedenfalls – diese Behauptung kann in der historischen Rückschau gewagt werden – die Katastrophe der Terrorherrschaft der Nazis und des Zweiten Weltkrieges vermeiden helfen« (2).

Nach unserer Auffassung hängt diese Situation unmittelbar mit der tragischen Entwicklung der anthroposophischen Gesellschaft seit 1925 zusammen: Die von Rudolf Steiner inaugurierte Konstitution wurde entscheidend verändert. Diese Tatsache ist bis heute in ihrer folgenschweren, verhängnisvollen Bedeutung in der Gesellschaft noch nicht erkannt.

Eine Hilfe wird möglich, wenn von dieser Problematik ein Bewußtsein in der anthroposophischen Bewegung entsteht. Dazu wollen wir mit diesem Memorandum, das die Ergebnisse jahrelanger Forschung zusammenfaßt, eine Anregung geben.

## 1. DIE GLIEDERUNG DER ALLGEMEINEN ANTHROPOSOPHISCHEN GESELLSCHAFT UND IHRE KONSTITUTION

Mit der Weihnachtstagung zur Neubegründung der anthroposophischen Gesellschaft vom 24. Dezember 1923 bis 1. Januar 1924 sollte ein neuer Zug in die anthroposophische Arbeit gebracht werden. »Es sollte vor allen Dingen bei diesem neuen Zug in der Zukunft vermieden werden, daß die Dinge bei uns auseinanderstreben, und es sollte bewirkt werden, daß sie in der Zukunft eigentlich wirklich auch aus der anthroposophischen Bewegung geleitet werden« (3) kann. Dazu war notwendig, daß »in der gegenseitigen Beziehung der einzelnen Betätigungen auch eine einheitliche Konstituierung« (4) herbeigeführt wurde.

Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelte Rudolf Steiner als sachgemäße Form:

- einerseits für die Anthroposophische GESELLSCHAFT die bei der Weihnachtstagung beratenen und beschlossenen Statuten (5). Diese sind »frei von allem Vereinsmäßigen« (6) und geben der Gesellschaft einen offenen, freiem Geistesleben entsprechenden Charakter.

Verbunden mit dieser Gesellschaft ist die »Freie Hochschule für Geisteswissenschaft« als Stätte der »Forschung auf geistigem Gebiete« . Die Gesellschaft sieht »ein Zentrum ihres Wirkens« (Statuten Ziffer 5) in dieser Hochschule, die aus drei Klassen besteht (Ziff. 5) und die in einzelne Sektionen gegliedert werden soll. Die Hochschule wird von Rudolf Steiner geleitet. Er allein ernennt seine Mitarbeiter und seinen »eventuellen Nachfolger« (Ziff. 7).

- andererseits einen neben dieser Gesellschaft seit dem 8.2.1925 bestehenden VEREIN »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« mit vier Unterabteilungen: Administration der Anthroposophischen Gesellschaft, Philosophisch-Anthroposophischer Verlag, Administration des Goetheanum-Baues und Klinisch-Therapeutisches Institut (7). Dieser Verein hat eigene Statuten.

Somit bestehen seit dem 8.2.1925 zwei Körperschaften mit unterschiedlicher Gestaltung und Rechtsordnung: eine GESELLSCHAFT mit dem rechtsgültigen Namen »Anthroposophische Gesellschaft« und ein VEREIN mit vier Unterabteilungen und dem rechtsgültigen Namen »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« . Die im Geistigen verankerte »einheitliche Konstituierung« verlangte in der rechtlichen Form eine Zweiheit (Gesellschaft und Verein). Damit war freie Initiative in den jeweiligen Arbeitsbereichen ermöglicht und die den Aufgaben und äußeren Erfordernissen entsprechende Autonomie gewährleistet.

Es sind also zu unterscheiden:

### **GESELLSCHAFT**

*Anthroposophische Gesellschaft*

Die Gesellschaft soll eine VEREINIGUNG VON MENSCHEN sein.

- Die in der Gesellschaft vereinigten Menschen wollen »das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gesellschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen« (Statuten Ziffer 1) (9). Sie wollen »für die Brüderlichkeit im menschlichen Zusammenleben, für das moralische und religiöse, soziale sowie das künstlerische und allgemein geistige Leben die im Goetheanum zu Dornach gepflegte anthroposophische Geisteswissenschaft mit ihren Ergebnissen ... zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen« machen (Ziff. 2). Das Ziel der Gesellschaft ist »die Förderung der Forschung auf geistigem Gebiete« (Ziff. 9).

- Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch die einzelnen Gruppen (Ziff. 11).

- Da die Statuten der Gesellschaft den Fall des Mitgliederausschlusses nicht vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Ausschluß nur durch Mehrheitsentscheid der Mitgliederversammlung).

### **VEREIN**

*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*

Der Verein umfaßt INSTITUTIONEN. Er verbindet vier autonome Unterabteilungen (Statuten Paragraph 2) (8) durch eine einheitliche (rechtliche) Leitung: Das Vorstandskollegium ist identisch mit dem Vorstand der Gesellschaft, das aber hier eine völlig andere Aufgabe zu erfüllen hat. Wie in der Gesellschaft ist auch im Verein Rudolf Steiner der erste Vorsitzende.

- Der Zweck des Vereins ist »die Pflege künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen« (Par. 3).

- ... durch die Aufnahme seitens des Vorstandes« (Par. 6).

- Der Ausschluß aus dem Verein ist möglich durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen (Par. 7).

- Die Gesellschaft hat unbeschränkt viele gleichberechtigte Mitglieder.
  - Der Verein hat nur wenige ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder. Die unbegrenzt vielen beitragenden Mitglieder haben kein Stimmrecht.
- - -
- In der Gesellschaft können sich die Mitglieder auf örtlichem und sachlichem Felde zu kleineren oder größeren Gruppen mit eigenen Statuten zusammenschließen (Ziff. 11 u. 13).
  - - -
  - »Dadurch bekommen wir wirklich auf Freiheit gestütztes Leben in die Anthroposophische Gesellschaft hinein und auch überall, wo es sich entfalten will, durchaus autonomes Leben« (10).
  - Der Vorstand der Gesellschaft wurde von Rudolf Steiner vorgeschlagen und durch die Gründungsversammlung bestätigt. Der Vorstand will nicht etwas anderes sein, als »eine Gruppe von Menschen mit Initiative für die anthroposophische Sache« (11). Er ist frei in den Initiativen, die er für nötig hält. Er hat außerdem die Aufgabe, wahrzunehmen, was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht, beziehungsweise die Dinge zu koordinieren (Ziff. 11).
  - Der Vorstand des Vereins wird gewählt. Er vertritt den Verein nach außen (Par. 12).
  - Das Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Forschung auf geistigem Gebiet, das der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft diese Forschung selbst (Ziff. 9).
  - Der Verein ist der Träger der Freien Hochschule mit ihren Einrichtungen.
  - Die Gesellschaft hat kein Vermögen.
  - Der Verein ist Vermögensträger.
  - Die Gesellschaft braucht nicht ins Handelsregister eingetragen zu werden.
  - Der Verein ist ins Handelsregister eingetragen (Par. 19).

Der Gesamtorganismus ist also in zwei Körperschaften gegliedert:

## **GESELLSCHAFT**

*Anthroposophische Gesellschaft*

- Die Gesellschaft ist freigehalten von allem Vereinsmäßigen. Sie kann sich ausschließlich ihrer geistigen Aufgabe zuwenden.

## **VEREIN**

*Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*

- Der Verein kann aus der Sachkenntnis der für die einzelnen Institutionen verantwortlichen Persönlichkeiten seine Aufgabe wahrnehmen.

In beiden Gliedern wirkt als der jeweilige Vorstand dasselbe Kollegium. Dadurch wird die einheitliche Konstituierung des Ganzen – der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft – sichtbar.

## **II. DIE ENTWICKLUNG IM JAHRE 1925**

Die Entwicklung im Jahre 1925 vollzog sich im wesentlichen in drei Schritten, die in den Ereignissen vom 8. Februar, 22. März und 28./29. Dezember erkennbar werden. Am 8. Februar 1925 kommt das Bemühen Rudolf Steiners vom 29. Juni und 3. August des Jahres 1924 um eine Gliederung des Gesamtorganismus der Gesellschaft zu einem vorläufigen Abschluß (12). Gleichzeitig wird jedoch eine gegensätzliche Entwicklung eingeleitet.

*Der 8. Februar 1925*

Mit diesem Tage sind zwei sich widersprechende Vorgänge verbunden. Einerseits unterzeichnet Rudolf Steiner zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern zur handelsregisterlichen Anmeldung die Änderungen und Ergänzungen der Statuten des Verein des Goetheanum, bezogen auf die Fassung vom April 1920 (13).

Andererseits beschließen – ohne die Anwesenheit Rudolf Steiners – die anwesenden neun ordentlichen Mitglieder des Verein des Goetheanum anlässlich der 4. außerordentlichen Generalversammlung neue Statuten (14).

Eine Gegenüberstellung beider Statuten  
zeigt deren wesentliche Unterschiede:

*Statuten des Vereins, wie sie sich aus der von Rudolf Steiner unterzeichneten Anmeldung ergeben*

- Am 3. März 1925 rechtswirksam ins Handelsregister eingetragene Statutenänderungen und -ergänzungen.

- Der Name des Vereins wird abgeändert in »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« (Paragraph 1) (15).

- Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder (Par. 10).

*Von der 4. a. o. Generalversammlung des Vereins beschlossene neue Statuten*

- Nicht ins Handelsregister eingetragen.

- Es besteht ein Verein unter dem Namen »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« als »Rechtsnachfolger« des Vereins des Goetheanum (Paragraph 1) (16).

- Stimmberechtigt sind alle Mitglieder (die ordentlichen und die beitragenden) (Par. 10).

Diese dem ersten Anschein nach unbedeutenden Abweichungen (Rechtsnachfolge, Stimmrechtsänderung) waren die Voraussetzung für die nachfolgenden Entwicklungen.

*Der 22. März 1925*

Am 22. März 1925 wird im »Nachrichtenblatt« eine »Mitteilung des Vorstandes« über die Beschlüsse der Generalversammlung vom 8.2. publiziert, unterzeichnet mit »Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft« (17). In dieser Mitteilung wird einleitend davon gesprochen, daß am 8.2. eine »Generalversammlung« stattgefunden habe. Der Leser kann daraus nicht entnehmen, daß es sich um eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins des Goetheanum, nicht aber der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung handelte. Die Art der Zusammenstellung des Textes mußte den Eindruck erwecken, als werde über eine Generalversammlung der letzteren berichtet.<sup>66</sup> Dies wird in der Mitteilung dadurch noch verstärkt, daß eine damals noch unveröffentlichte Ansprache Rudolf Steiners vom 29.6.24 anlässlich der 3. außerordentlichen Generalversammlung des Verein des Goetheanum (18) in verkürzter und teilweise veränderter Form zitiert wird, ohne die Veränderungen zu kennzeichnen. Die Mitteilung behauptet im weiteren, daß durch die Beschlüsse vom 8.2. der Verlag, die Klinik und der Goetheanum-Bau in den »Gesamtorganismus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft« – darunter konnte von den Mitgliedern nur die Gesellschaft der Weihnachtstagung verstanden werden – eingegliedert wurde. Diese angebliche Eingliederung kann durch keine

---

<sup>66</sup> Siehe hierzu die Textanalyse in Dokument 3

Äußerung Rudolf Steiners belegt werden; im Gegenteil, sie befindet sich im Widerspruch zu seinen Bemühungen um eine Gliederung des Gesamtorganismus der Gesellschaft und zu der von ihm unterzeichneten Anmeldung. Die bisher bekannten Quellen enthalten keinen Hinweis darauf, daß diese »Mitteilung« mit Rudolf Steiner abgestimmt war. Er stirbt 8 Tage nach deren Veröffentlichung.

*Der 28./29. Dezember 1925*

Am 29.12.1925 findet die erste ordentliche Generalversammlung des Vereins »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« statt. Die Mitglieder der Weihnachtstagungs-Gesellschaft (Anthroposophische Gesellschaft) werden zu einer Vorversammlung eingeladen. Am 28.12. geht voraus eine »Versammlung der Generalsekretäre und Vorstände« (19) zur Vorbereitung der Entscheidungen. Während der Versammlungen am 29.12. und auch im gedruckten Programm der Tagung wird im Gegensatz zur Einladung nicht mehr zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden. Es wird also eingeladen zur Versammlung des Vereins Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, diese wird aber wie eine Versammlung der Anthroposophischen Gesellschaft (der Weihnachtstagung) gehandhabt. Denn im Sinne der Vorstandsmitteilung vom 22.3.1925 geht man davon aus, daß es nur eine Körperschaft gebe und daß zu dieser alle Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft – es waren bereits zwölftausend – als ordentliche Mitglieder zählen. Dies besiegelt die faktische Verschmelzung von Gesellschaft und Verein. Die von Rudolf Steiner vorbereitete und am 8.2.1925 – durch die von ihm unterzeichnete Anmeldung – realisierte rechtliche Gliederung ist dadurch beseitigt. Dies hatte zur Folge, daß der Gesellschaft mit der Hochschule wie dem Verein die jeweiligen Lebensbedingungen entzogen sind. Die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung von 1923 sind ohne Bewußtsein der Zusammenhänge in einen zentralistischen Verein hineingekommen, dessen Statuten von Rudolf Steiner für ganz andere Aufgaben konzipiert wurden.

Ist die Weihnachtstagungsgesellschaft seither in Erscheinung getreten? - Ihre Statuten wurden zu rechtlich unverbindlichen »Prinzipien« .

### III. KONSEQUENZEN

Oft wird im Hinblick auf das Wesentliche, das durch die Begründung der Anthroposophischen Gesellschaft bei der Weihnachtstagung geschehen ist, darauf hingewiesen, daß dadurch »Gesellschaft und Bewegung eins geworden« seien. Wodurch aber geschah dies – und: blieb es dabei?

Rudolf Steiner spricht davon in einer sehr genauen Weise: »Ich habe ja oftmals, bevor diese Weihnachtstagung am Goetheanum war, betonen müssen, daß man zu unterscheiden habe zwischen der anthroposophischen Bewegung, die eine spirituelle Strömung in ihrer Spiegelung auf Erden darlebt, und zwischen der Anthroposophischen Gesellschaft, die eben eine Gesellschaft ist, die in einer äü-



berlichen Weise verwaltet wurde, indem man ihre Funktionäre wählte oder auf eine andere Weise bestimmte. Seit Weihnachten muß das Gegenteil gesagt werden. Nicht mehr kann man unterscheiden die anthroposophische Bewegung von der Anthroposophischen Gesellschaft. Sie sind beide eins: Denn damit, daß ich selber Vorsitzender der Gesellschaft geworden bin, ist die anthroposophische Bewegung eins geworden mit der Anthroposophischen Gesellschaft.« (20)

Das heißt: Gesellschaft und Bewegung wurden eins, weil Rudolf Steiner die Leitung der Gesellschaft übernahm und damit sein Karma mit dem Schicksal der Gesellschaft verband. Nun mußte sich alles, was in der Gesellschaft passierte, unmittelbar auf ihn auswirken. Deshalb liegt ein großer Ernst in seinen Worten, wenn er erklärt, es sei nicht leicht, »innerhalb der anthroposophischen Bewegung verantwortlich zu wirken.« (21)

»Diese Leitung, was bedingt sie denn? Ich habe oftmals seit der Weihnachtstagung auf das ganz Besondere hinweisen müssen, was diese Leitung der anthroposophischen Bewegung bedingt. Sie bedingt, daß dasjenige, was im Zusammenhang mit mir geschieht, ich selber in der Lage bin, hinaufzutragen in die geistige Welt. Sie müssen sich schon hineinfinden in diesen Gedanken, was es heißt, vor der geistigen Welt die anthroposophische Bewegung zu verantworten. Und welche Schwierigkeiten erwachsen dem, der irgendeine Sache vor der geistigen Welt verantwortungsvoll zu vertreten hat, wenn er zuweilen mitzubringen hat mit dem, was er zu verantworten hat, das, was aus den persönlichen Aspirationen der teilnehmenden Menschen kommt. Das wirkt in den wirklich schauerdvollsten Rückschlägen heraus aus der geistigen Welt auf denjenigen, der diese Dinge mit hineinzutragen hat in die geistige Welt.« (22)

Wie mußte es auf das Karma Rudolf Steiners wirken, daß nicht nur viele »persönliche Ambitionen«, »persönliche Tendenzen« sich auftaten, sondern daß durch die Vorgänge des Jahres 1925 – bis heute nicht erkannt und korrigiert – die Entfaltung der Lebensbedingungen von Gesellschaft und Verein verhindert wurde? Was bedeutet dies für die Frage der Leitung der Gesellschaft und für das Verhältnis von Gesellschaft und Bewegung?

\* \* \*

Damit ist auf die Bedeutung der gegliederten Struktur der allgemeinen anthroposophischen Gesellschaft für die ihr von Rudolf Steiner zgedachten Aufgaben hingewiesen. Kommt nun ein gemeinsamer Prozeß der Erkenntnis in Gang, so werden auch die für die heutigen Verhältnisse sachgemäßen Gestaltungen gefunden, damit alle Glieder und Arbeitsfelder der Gesellschaft produktiv zusammenwirken und aus der anthroposophischen Bewegung heraus geleitet werden können.

*Gerhard von Beckerath, Pforzheim; Karl Buchleitner, Pforzheim;  
Andreas Flörsheimer, Jülich; Carlo Frigeri, Dornach; Ursula Garncarz-  
Buchleitner, Pforzheim; Wilfried Heidt, Achberg; Hugo Lüders, Wolfsburg;  
Rudolf Saacke, Hamburg; Bettina Schön-Abeling, Hamburg;  
Frank Thomas Smith, Buenos Aires*

### ***Hinweise:***

- (0) Motto aus: Rudolf Steiner und die Zivilisationsaufgaben der Anthroposophie; Dornach 1943; Seite 69. Vorgesehen für GA 259.
- (1) Rudolf Steiner, Die geistigen Hintergründe der sozialen Frage, Band II: Vergangenheits- und Zukunftsimpulse im sozialen Geschehen, Dornach 1971, GA 190, S.220
- (2) Rede im Deutschen Bundestag von Otto Schily am 12.03.1986, zitiert nach Plenarprotokoll 10/204-. S. 15648
- (3) Rudolf Steiner, Die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Dornach 1966, GA 260a; Seite 501
- (4) GA 260a, S. 501
- (5) GA 260a, S. 29ff.
- (6) Rudolf Steiner, Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft; Dornach 1963 (1985), GA 260; S. 36 (41), 37 (42), 43 (49), 85 (92)
- (7) GA 260a, S. 564ff.
- (8) GA 260a, S. 564ff.
- (9) GA 260a, S. 29ff.
- (10) GA 260; S. 47 (53)
- (11) GA 260; S. 48 (53)
- (12) GA 260a; S. 501ff.
- (13) GA 260a; S. 508ff.
- (14) GA 260a; S. 560ff.
- (15) GA 260a; S. 564
- (16) GA 260a; S. 560
- (17) GA 260a; S. 567ff.
- (18) GA 260a; S. 501ff.
- (19) Nachrichtenblatt Nr. 46, 15. November 1925
- (20) GA 260a; S. 355
- (21) Rudolf Steiner, Unsere Toten. Ansprachen, Gedenkworte und Meditationssprüche 1906 – 1924, Dornach 1984, GA 261, S. 305
- (22) GA 261; S. 305

### *Nachbemerkung zu diesem Dokument aus dem Jahr 1986*

*Der geneigte Leser möge beachten, daß dieses Dokument zu einer Zeit entwickelt wurde, als die große Mehrheit und so ziemlich 100% der leitenden Funktionäre in der AAG die darin aufgezeichneten Fakten mit zum Teil übelsten Methoden zurückwiesen und bekämpften. Das hat sich inzwischen geändert. Heute kann auch der Vorstand nicht mehr umhin anzuerkennen, daß die Gesellschaft der Weihnachtstagung und der aus dem Verein des Goetheanum hervorgegangene Verein AAG zunächst zwei verschiedene Institutionen d.h. verschiedene juristische Personen waren. Es wird nun zwar noch immer versucht, Konstruktionen zu finden, die zeigen sollen, daß beide Vereine später zusammengeführt worden seien. Aber auch diese »korrigierte« Vorstellung hält vor den Fakten nicht stand und wird sich früher oder später wiederum als falsch erweisen. Daraus läßt sich leider der Schluß ziehen, daß die Führungsschicht bis heute nicht gewillt war, den historischen Tatbeständen freiwillig und aus eigener Intention Anerkennung zu verschaffen. (D. Verf.)*